

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse
<b>Herausgeber:</b>	Verband Schweizerischer Privatschulen
<b>Band:</b>	21 (1948-1949)
<b>Heft:</b>	1
<b>Artikel:</b>	Ein "Jubiläumsarchiv"
<b>Autor:</b>	Kleinert, H.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-850585">https://doi.org/10.5169/seals-850585</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 28.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

a quell'impegno cui lo Sganzini, nella vita così modesto, così umano, non venne mai meno.

E del resto, come già lasciammo intendere, forse la parte migliore di se stesso, Carlo Sganzini la diede non ai suoi libri (fra i quali tuttavia si può trovare l'opera, come ad esempio il „Pestalozzi”, da collocare fra le fondamentali), ma direttamente ai suoi allievi, riversando dalla cattedra, con le preparatissime, coscienziosissime, quasi apoditiche sue lezioni, tutto il suo sapere che era vasto profondo e indipendente.

Se la salute lo avesse sorretto, la sostanza di quell'insegnamento si sarebbe anche incorporata in opere di più vasta risonanza e avrebbe forse fissato i termini di una sua personale „teoria della psicologia” e di una altrettanto originale „teoria della scienza” di cui si avvertì la formulazione nella prolusione che tenne, come Rettore dell'Uni-

versità di Berna, sul tema „Die Einheit der Wissenschaft”.

Altissima coscienza, Carlo Sganzini fu forse soprattutto un Uomo altrettanto saldo quanto sobrio, senza illusioni ma senza concessioni, un esempio. In un suo opuscolo del 1939 „Coscienza svizzera e compito educativo”, opuscolo nutrito di un consapevole ma antiretrorico fermo disciplinante patriottismo, si trovano espressioni come questa: „Elvetismo è essenzialmente, da un lato, senso della realtà e, dall'altro, coscienza pura dell'ideale, garanzia contro facili e svianti illusioni: è accettazione della realtà con tutte le conseguenze a ciò inerenti. Ed ha quindi da essere robustezza morale”. Robustezza morale, appunto: queste sono le parole che egli poteva formulare, che egli conosceva, che nel suo isolamento viveva, questa fu la sua divisa, la divisa dell'educatore e dell'uomo, che in lui erano una persona sola. Reto Roedel.

## Ein „Jubiläumsarchiv“

Von Dr. H. Kleinert, Seminardirektor, Bern

Als mich unlängst ein belgischer Schulmann um Rat fragte, wo er am besten Einblick in das schweizerische Schulwesen erhalten könnte, zeigte er sich überaus erstaunt, als ich ihm zu erklären suchte, dass ein solches nicht existiere. Ich legte ihm dar, dass jeder der 25 Kantone und Halbkantone sich seine eigene, ihm als richtig erscheinende Schulorganisation aufgebaut habe. Wer sich daher mit dem Studium schweizerischer Schulverhältnisse befasse, müsse wohl oder übel 25 mehr oder weniger verschiedene Schulwesen untersuchen und in 25 Kantonshauptorte reisen, um die Dinge an Ort und Stelle kennen zu lernen.

„Und Sie erachten dies als gut?“ fragte er mich noch immer in höchst verwundertem Tone. Meine Bejahung schien ihn wenig zu überzeugen und seine Bemerkung, man könne es mit dem Föderalismus auch übertreiben, war daher nur zu verständlich.

Wenn ich ihm aber noch Einzelheiten genannt hätte: dass man unter Sekundarschule hier das versteht, was dort Bezirks- oder anderswo Realschule heisst, dass es sich aber auch um eine gehobene Primarschule handeln kann, dass wir sieben-, acht- und neunjährige Schulpflichten kennen, dass es Kantone ohne höhere staatliche Mittelschulen, ohne Lehrerbildungsanstalten gibt, usw., würde er wohl den Kopf noch deutlicher geschüttelt haben. Aber auch unter der schweizerischen Lehrerschaft gibt es bestimmt eine grosse Zahl Unwissender über das Schulwesen anderer Kantone und es ist fast eine Wissenschaft für sich, die unendlich verschiedenen Entwicklungen regio-

naler, sprachlicher und konfessioneller Art in den 25 Kantonen und Halbkantonen kennen und verstehen zu lernen. Was einem im eigenen Wirkungskreis selbstverständlich und einzig richtig erscheint, wird anderswo als undenkbar abgelehnt, und Einrichtungen anderer Kantone sind dafür im Heimatkanton mindestens ebenso undenkbar. Ich denke u. a. an das Berufsinspektorat, an den Erziehungsrat, an die Schulsynode, an die Lehrerwahl und Lehrerwiederwahl u. a. Was im einen Kanton recht ist, ist im anderen nicht billig. So ist es denn auch für den schweizerischen Schulmann keineswegs einfach, sich im Gestüpp dieser Vielfalt und der oft scheinbaren Widersprüche zurecht zu finden.

Es ist daher ein grosses Verdienst der Redaktion des „Archivs für das schweizerische Unterrichtswesen“, dass sie in dessen 33. Jahrgang es unternimmt, das schweizerische Schulwesen in seinen wichtigsten Zügen zur Darstellung zu bringen. Den äusseren und inneren Anlass dazu fand die Redaktorin, Fräulein Dr. E. L. Bähler, im Jahre 1948, im hundertsten Geburtstag unseres Bundesstaates. „Es wird sich erweisen, dass die Doppelgestalt unseres Staatswesens: Bund und Kantone in ihrer eigenartigen Verflechtung, sich besonders im schweizerischen Schulwesen zeigt.“

In einem ersten Abschnitt wird auf das Verhältnis zwischen Bund und Kantonen hingewiesen. Trotz der weitestgehenden föderativen Eigengesetzlichkeit der Kantone auf dem Gebiete der Schule bestehen einige zentralisierende Vorschriften des Bundes: Obligatorium und Unentgeltlichkeit eines

genügenden Primarunterrichts unter staatlicher Aufsicht; Gewährleistung der Glaubens- und Gewissensfreiheit, Forderungen über den Turnunterricht und Festsetzung eines Mindestalters für den Eintritt ins Erwerbsleben. All diese Eingriffe in die Souveränität der Kantone rechtfertigt der Bund mit seinen finanziellen Leistungen, mit der Primarschulsubvention.

Im weiteren wahrt sich die Eidgenossenschaft ein Mitspracherecht im beruflichen Bildungswesen und bei den Maturitätsschulen; und endlich unterhält sie mit eigenen Mitteln die Eidgenössische Technische Hochschule in Zürich.

Der zweite Abschnitt des vorliegenden Archivbandes — annähernd 200 Seiten umfassend — beschäftigt sich mit der Darstellung des öffentlichen Unterrichts in den kantonalen Schulorganisationen: Kleinkinderschule, Primarschule, Sekundar- (Bezirks-)schule, Fortbildungsschule, Berufsschule, Lehrerbildungsanstalten, Maturitätsschule und Hochschule sind in ihrem Aufbau und Umfang kurz aufgezählt und umschrieben. Eine Uebersicht über die geltenden gesetzlichen Grundlagen leitet jeweilen die einzelnen, das Schulwesen eines Kantons skizzierenden Abschnitte ein und eine schematische, graphische Darstellung erleichtert den Ueberblick in eindrucksvoller Weise.

Neben der Aufzählung der Schulen umfasst die Darstellung noch Angaben über den Schuleintritt, die Schulpflicht, das Schulgeld, die Unentgeltlichkeit von Lehrmitteln und Schulmaterial, über Ge-

schlechtertrennung und Geschlechtermischung, über einige Besonderheiten des Unterrichts.

Es ist selbstverständlich, dass für eine umfassende, in alle Einzelheiten der Organisation und des Unterrichts gehende Darstellung der kantonalen Schulwesen der Raum von 200 Seiten nicht ausreichte. So mussten denn viele Fragen unberührt gelassen werden: Schulhausbau, Unterrichtspläne, Lehrerbesoldungen, Pensionierungsverhältnisse, Schulaufsicht, Schulfürsorge usf. Eine solche, alle Schulfragen berücksichtigende Darstellung benötigte wohl ein Vierfaches der oben erwähnten Seitenzahl.

Trotzdem keine Vollständigkeit erreicht wurde, birgt der neue Archivband eine gewaltige Menge von Angaben über die Schweizer Schule und wer sich in sie auch nur ein wenig vertieft, staunt ob der Mannigfaltigkeit und dem Reichtum, die ihm inne werden.

Es ist nicht das erste Mal, dass Fräulein Dr. Bähler das Thema der Organisation des öffentlichen Schulwesens in der Schweiz bearbeitete. Schon der Archivband des Jahres 1932 enthielt eine Arbeit gleichen Titels, aber wesentlich bescheideneren Umfangs. Diesmal hat sie weiter ausgeholt und die von ihr entworfene Schau verdient es, gelesen und als wertvolles Nachschlagewerk aufbewahrt zu werden. Sie dürfte auch all denen, die Besuch aus dem Ausland erhalten, insofern höchst willkommen sein, als sie jene immer wieder gestellte Frage, wie denn das schweizerische Schulwesen beschaffen sei, aufs trefflichste beantwortet.

## Schulpädagogische Sprechstunde

Von Dr. Ernst Bösch,  
Schulpsychologe des Kantons St. Gallen

**Vorbemerkung der Redaktion:** Wir freuen uns in diesem Heft mit der Darstellung einer Reihe praktischer „Fälle“ aus dem Gebiete der Schulpsychologie beginnen zu können. Als Bearbeiter dieser Rubrik gelang es uns den ausgezeichneten St. Galler Schulpsychologen Dr. Boesch zu gewinnen.

Ueber Schulpsychologie wird immer häufiger gesprochen. Verschiedene Städte und Kantone beschäftigen ihre Schulpsychologen, und immer sichtbarer wird, dass die Kinderpsychologie da eines ihrer fruchtbarsten Felder bestellt, ist die Schule doch der Bereich, in dem Anlagemängel, Entwicklungsschwierigkeiten, Verwahrlosungen und ähnliche Hemmnisse des seelischen Wachstums sich am deutlichsten zeigen, wo aber auch am meisten Möglichkeiten sich bieten, solche Störungen zu überwinden und somit dem Kinde zu helfen, sich harmonisch der Umwelt einzufügen.

Wir wollen nun hier versuchen, Einblick in die Arbeit des Schulpsychologen zu geben, und wir glauben, dass dieses Unterfangen sich doppelt rechtfertigt. Darum einerseits, weil oft vielerorts noch Unklarheit darüber herrscht, welche Möglichkeiten und Mittel die Psychologie der Schule zu bieten vermag; darum andererseits, weil der Psychologe eine andere Art hat, die Schulprobleme zu betrachten, als der Lehrer, eine Art, die übrigens keineswegs sich der Schau des Lehrers überlegen fühlt, sondern sie einzig ergänzt und bereichert, so wie sie ja auch ihrerseits aus dem Erfahrungsbereich des Pädagogen wertvollste Anregungen schöpft. Eine immer stärkere Zusammenarbeit zwischen Lehrer und Psychologen liegt deshalb in beider Interesse, und sie zu fördern, soll auch ein Ziel dieser Artikel sein.

Wir denken so vorzugehen, dass wir jedesmal